

Meine Position: Verfassungsänderung in Rheinland-Pfalz

Warum ich diesen Text schreibe

Im Mai 2026 hat der rheinland-pfälzische Landtag die Landesverfassung geändert. CDU, SPD, Grüne und FDP haben gemeinsam das Quorum für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von einem Fünftel auf ein Viertel der Abgeordneten angehoben. Auch wenn ich die AfD entschieden ablehne, sehe ich diese Änderung kritisch, und das will ich hier begründen.

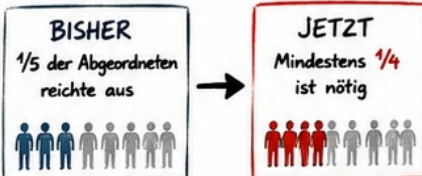
Untersuchungsausschüsse sind eines der wichtigsten Kontrollrechte, die eine parlamentarische Opposition hat. Sie ermöglichen es, Regierungshandeln aufzuklären, auch gegen den Willen der Regierungsmehrheit. Je höher die Hürde für die Einsetzung eines solchen Ausschusses liegt, desto schwerer wird es für kleinere Oppositionsfraktionen, dieses Recht überhaupt zu nutzen. Im aktuellen Landtag verfügt die AfD über 24 von 105 Sitzen, mit der Anhebung des Quorums von einem Fünftel auf ein Viertel reicht ihre Fraktionsstärke allein nicht mehr aus, um einen Untersuchungsausschuss zu erzwingen.

VERFASSUNG GEÄNDERT - DEMOKRATIE BESCHÄDIGT!

Eine Lex AfD auf Kosten der Demokratie.

WAS IST PASSIERT?

CDU, SPD, Grüne und FDP erhöhen die Hürden für Untersuchungsausschüsse in Rheinland-Pfalz.



Die AfD (24 von 105 Sitzen) kann künftig keinen Untersuchungsausschuss mehr allein einsetzen.



DIE WAHRE ABSICHT



Die Änderung richtet sich faktisch gegen die AfD.

Nicht Missbrauch wird verhindert – sondern Kontrolle erschwert.

Untersuchungsausschüsse sind ein zentrales Kontrollrecht der Opposition. Sie sollen Machtmissbrauch, Vertuschung und Regierungsversagen aufdecken.

Genau das will man verhindern.

WARUM DAS PROBLEMATISCH IST

- 1 Spiegelregeln werden geändert, weil der Gegner sie nutzen könnte. Demokratie nach Gutsherrenart.
- 2 Der alte, bereits abgewählte Landtag zieht die Änderung noch schnell durch. Formal möglich – politisch schmutzig.
- 3 Offene politische Begründung: „Schutz vor Missbrauch“ – in Wahrheit Schutz vor Kontrolle.
- 4 Grüne schließen jede Zusammenarbeit mit der AfD aus. Ergebnis: Opposition kann Ausschüsse faktisch kaum noch erzwingen.
- 5 Lex AfD: Eine Verfassungsänderung, die gezielt eine Partei benachteiligt. Ein gefährlicher Präzedenzfall.

DAS ERGEBNIS:
WENIGER KONTROLLE.
MEHR MACHT FÜR DIE REGIERUNG.



Die Opposition wird ausgebrems. Die Regierung wird unangreifbarer. Die Demokratie wird ärmer.

DIE ARGUMENTE DER BEFÜRWORTER – UND DIE REALITÄT

„Schutz der parlamentarischen Demokratie“

REALITÄT:

Schutz der Regierung vor parlamentarischer Kontrolle.

„Schutz vor Missbrauch“

REALITÄT:

Unterstellung gegen die Opposition – ohne Beleg, nur wegen ihrer politischen Farbe.

„Anhebung auf das Niveau im Grundgesetz“ und in anderen Bundesländern“

REALITÄT:

„Vorgeschoben. Der eigentliche Grund: Die AfD soll es nicht können.“

GEFÄHRLICH!

Wer Minderheitenrechte heute beschneidet, darf sich morgen nicht wundern, wenn andere mit derselben Logik regieren.

WIE MAN DEMOKRATIE STÄRKT – NICHT SCHWÄCHT



Offen streiten, hart in der Sache – aber fair in den Regeln.



Kontrolle zulassen, auch wenn sie unangenehm ist. Gerade dann!



Regeln nicht ändern, weil sie gegen einen politischen Gegner wirken könnten.



Bessere Politik machen – nicht weniger Demokratie wagen.

DEMOKRATIE BEWEIST SICH NICHT IM UMGANG MIT ANGENEHMEN MEHRHEITEN, SONDERN IM UMGANG MIT UNBEQUEMER OPPOSITION.

DAS IST HIER VERPASST WORDEN.

WER DIE VERFASSUNG UMBAUT, UM KONTROLLE ZU VERHINDERN, HAT ETWAS ZU VERBERGEN.

Mir ist klar, dass diese Änderung nicht aus dem Nichts kommt. Die AfD hat Untersuchungsausschüsse in mehreren Landtagen genutzt, um Bühnen für eigene Erzählungen zu schaffen, statt sie primär zur sachlichen Aufklärung einzusetzen. Das ist ein reales Problem. Aber die Antwort darauf sollte nicht sein, ein grundlegendes Minderheitenrecht für alle kleineren Fraktionen einzuschränken, auch für zukünftige, die nichts mit der AfD zu tun haben. Verfassungsrecht sollte nicht an der aktuellen Zusammensetzung eines Parlaments ausgerichtet werden, sondern Bestand haben, unabhängig davon, welche Partei gerade davon betroffen ist.

Ich lehne die AfD entschieden ab, aus inhaltlichen und aus demokratischen Gründen. Aber genau deshalb ist mir wichtig, hier klar zu sein: Wenn wir demokratische Kontrollrechte einschränken, um eine bestimmte Partei zu treffen, schwächen wir am Ende die Demokratie selbst, nicht nur die AfD. Der bessere Weg wäre gewesen, den Missbrauch von Untersuchungsausschüssen inhaltlich zu adressieren, etwa über klare Regeln zum Ausschussverfahren, statt über eine höhere Hürde für alle.

Meine Haltung: Untersuchungsausschüsse sind ein Kontrollrecht der Opposition, kein Privileg, das man einzelnen Parteien je nach politischer Lage entziehen sollte. Auch wenn ich die AfD entschieden ablehne, halte ich es für falsch, ein Verfassungsrecht gezielt so zu ändern, dass es vor allem eine Partei trifft. Das

schafft einen gefährlichen Präzedenzfall, der später auch anderen schaden kann. Demokratische Regeln müssen für alle gleich gelten, gerade wenn es unbequem ist.

Quellen

- Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz, beschlossen vom Landtag Rheinland-Pfalz, Mai 2026
- Sitzverteilung des Landtags Rheinland-Pfalz, Stand 2026

Sprendlingen, im September 2026

Manfred Scherer

© 2026 Manfred Scherer. Die Weiterverbreitung dieses Textes, auch auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Autors.

Dieser Text erschien unter der Rubrik „Standpunkte“ auf manfred-scherer.de.
<https://www.manfred-scherer.de/2026/09/06/meine-position-verfassungsänderung-in-rheinland-pfalz/>